

Landeshauptstadt Stuttgart
Sozialamt (50-51)
Eberhardstraße 33
70173 Stuttgart

Eingang bei 50-51

Datum

Unterschrift

Antrag

auf Anerkennung eines Angebots zur Unterstützung im Alltag

(§ 6 Abs. 2 UstA-VO - Service-Angebote für haushaltsnahe Dienstleistungen)

Datum

Antragsteller/-in (Name des Dienstes)

Anschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort)

Telefon

E-Mail

Einzugsgebiet (Stadtbezirke)

Bezeichnung des Angebots zur Unterstützung im Alltag

Kurzbeschreibung des Angebots:

A Angebote zur Unterstützung im Alltag nach § 6 Abs. 2 UstA-VO

Zielgruppe (§ 3 Ziff. 1 und 2 UstA-VO):

- ☐ Pflegebedürftige nach § 14 SGB XI
- ☐ Angehörige oder vergleichbar Nahestehende in ihrer Eigenschaft als Pflegende

1. Service-Angebote für haushaltsnahe Dienstleistungen (§ 6 Abs. 3 Ziff. 7 UstA-VO)

Anleitung durch eine Fachkraft (§ 10 Abs. 3 UstA-VO) ☐ ja ☐ nein

Das Angebot findet regelmäßig und verlässlich statt ☐ ja ☐ nein

Geplante durchschnittliche Stundenzahl pro Woche (alle Einsätze): _____ Stunden

Anzahl der geplanten Einsätze: _____

Geplante Anzahl der Betreuten: _____ Personen

Preis pro Stunde: _____ Euro

Gesamtanzahl der Beschäftigten: _____

B Einzusetzende Kräfte

Berufsausbildung der Fachkraft (§ 10 Abs. 3 UstA-VO): _____

Beschäftigungsumfang: _____ Stunden pro Woche

Anzahl sozialversicherungspflichtiger Beschäftigter: _____ Vergütung pro Stunde: _____ Euro

Anzahl geringfügig Beschäftigter (Minijobber/-innen): _____ Vergütung pro Stunde: _____ Euro

Anzahl Beschäftigter im Freien Sozialen Jahr bzw. Bundesfreiwilligendienst (FSJ/Bufdi): _____

- ☐ Die Arbeitskräfte erhalten eine vorbereitende Schulung von mindestens 160 Stunden (§ 10 Abs. 6 UstA-VO).
- ☐ Die vorgesehenen Kräfte sind persönlich und fachlich geeignet.
- ☐ Der aktuell geltende Mindestlohn für sozialversicherungspflichtig Beschäftigte und geringfügig Beschäftigte wird eingehalten.
- ☐ Die Voraussetzungen für die Anerkennung nach der UstA-VO sind mir bekannt und liegen vor.

C Versicherung

- ☐ Es liegt ein Versicherungsschutz entsprechend § 10 Abs. 1 Ziff. 5 UstA-VO vor.
(Bitte entsprechenden Nachweis beilegen.)

D Beizufügende Anlagen

- ☐ aussagekräftige konzeptionelle Beschreibung des Angebots
- ☐ Ausbildungsnachweis der Fachkraft
- ☐ Aufstellung über die geplante Schulung der Arbeitskräfte (160 Stunden)

E Verpflichtung

Nach § 10 UstA-VO sind Sie verpflichtet, der Abteilung Sozialplanung, Sozialberichterstattung und Förderung des Sozialamts der Landeshauptstadt Stuttgart jährlich, spätestens bis zum 30. April des nachfolgenden Jahres, einen Tätigkeitsbericht über den Vorjahreszeitraum vorzulegen, der insbesondere Auskunft über die Zahlung und die Art der übernommenen Betreuungen sowie über die eingesetzten haupt- und ehrenamtlichen Fachkräfte gibt (siehe entsprechendes Formular).

- ☐ Zur Kenntnis genommen.

Unterschrift

Ort, Datum